Gemeinde Roetgen
Fachbereich 7
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Antrag auf Genehmigung von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum

Antragsteller/in	Entwurfsverfasser/in falls nicht wie Antragsteller/in
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon Fax	Telefon Fax
Mobil E-Mail	Mobil E-Mail
Lage des Grundstücks:	
Gemarkung	Flur: Flurstück:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	

Hiermit beantrage ich auf der Grundlage des § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis

- ☐ zur erstmaligen Absenkung der Bordsteine und zum Umbau der öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u. ä.) vor dem o. a. Grundstück
- ☐ zur Erweiterung der vorhandenen Absenkung der Bordsteine und zum Umbau der öffentlichen Nebenanlagen vor dem o. a. Grundstück
- ☐ zum Rückbau der vorhandenen Absenkung der Bordsteine und zum Umbau der öffentlichen Nebenanlagen vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- ☐ zur Befestigung der Zufahrt vor dem o. a. Grundstück in einer Breite von _____ Meter
- ☐ die Ausführung soll durch _____ erfolgen
- ☐ zum Versetzen einer Straßenleuchte
- ☐ zum Versetzen eines Verkehrsschildes

Antragsteller/in	Entwurfsverfasser/in
Ort, Datum Unterschrift	Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt für die Beantragung einer baulichen Maßnahme im Straßenraum

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages sorgfältig durchlesen!

Allgemeines zur Absenkung, Erweiterung, zum Rückbau von Bordsteinen und zu Zufahrtsbefestigungen:

Bitte zeichnen Sie die bauliche/n Maßnahme/n in einen Lageplanausschnitt (Maßstab 1:1000) unter Angabe der Breite ein.

Für Arbeiten an öffentlichen Nebenanlagen (Gehweg, Radweg, Parkstreifen u. ä.), Bordsteinen und im Bankettbereich werden grundsätzlich nur Unternehmen
zugelassen, welche bei der zuständigen Handwerkskammer in die Handwerksrolle für das Straßenbauerhandwerk eingetragen sind.

Bitte lassen Sie sich daher vor Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung eine entsprechende aktuelle Eintragungsbescheinigung des Unternehmens von der jeweils zuständigen Handwerkskammer vorlegen und fügen Sie diese bitte dem Antrag in kopierter Form bei.

Erst nach Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Zusätzliche Information für die Antragstellung von Zufahrtsbefestigungen:

Der Belag der Zufahrt ist höhengleich und sauber an den Asphaltbelag der Fahrbahn anzulegen.

Es darf grundsätzlich kein Oberflächenwasser der Zufahrt auf die Fahrbahn der Straße geleitet werden. Es wird daher ein Sickerpflaster oder ein Gefälle zum Rinneneinlauf im offenen Straßenentwässerungsgraben empfohlen.